

# Mein nächster Dicker!

**Beitrag von „andreas“ vom 28. September 2005 um 23:39**

Hallo Sandro,

bei der ersten Bestätigung hatten sie die WOB-Abholung vergessen. Auf Auftragsbestätigungen bestehe ich bei derartigen Anschaffungen grundsätzlich, sonst hat man keine Grundlage, auf die man sich bei Lieferzeiten, Nachlässen, etc. beziehen kann.

Gruß  
andreas